

GEMEINDERAT

 An den Einwohnerrat
 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 6. Januar 2009

**Bericht zur Kenntnisnahme
betreffend
Bauabrechnung**

 Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
 Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 73 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 (SHR 120.100) sind dem Einwohnerrat für Investitionen, welche aufgrund von Spezialbeschlüssen bewilligt wurden, nach Vollendung des betreffenden Vorhabens besondere Abrechnungen vorzulegen.

2. Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die nachstehenden Bauabrechnungen geprüft. Im Prüfungsbericht über die Kontrolle der Bauabrechnungen wird festgehalten, dass die Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat die Genehmigung der Bauabrechnung empfiehlt. Der Gemeinderat hat die nachstehende Bauabrechnung genehmigt:

| Projekt | Bewilligter Kredit | Jahr | Kosten-Abrechnung | Kostenunter-schreitung |
|--|--------------------|--------------|---|------------------------|
| Kanalisation / Randen-, Zuba- und Mittelstrasse (Konto 710.501.43) | Fr. 120'000.-- | 2008 2009 | Fr. 3'500.00 <u>Fr. 108'233.25</u> Fr. 111'733.25 | Fr. 8'266.75 |

2. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf die Prüfungsberichte der Rechnungsprüfungskommission unterbreitet Ihnen der Gemeinderat den folgenden Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt von der folgenden Bauabrechnung Kenntnis:

Kanalisation / Randen-, Zuba- und Mittelstrasse / Erneuerung (Konto 710.501.43)

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Olinda Valentinuzzi
Gemeindeschreiberin

Beilage:
Prüfungsbericht der Rechnungsprüfungskommission